

Informationen

nach § 41 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz zu den auf der Internetseite der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) angebotenen Strom-, Gas- und Wärmestromtarifen außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung

Stand 1. Juli 2025

1. Vertragsdauer, Kündigungstermine und -fristen, Preisänderung und Rücktrittsrecht

Vertragsdauer, Kündigungstermine und -fristen

Der Vertrag hat, je nach Tarifauswahl, keine Mindestvertragslaufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 18 Monaten, gerechnet ab Lieferbeginn. Zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach ist er jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar. Die Regelungen zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung bzw. Änderung der Vertragsbedingungen finden Sie in den Allgemeinen Bestimmungen. Eine Kündigung aus den vorgenannten Gründen bedarf der Textform (z. B. per Brief, E-Mail, Fax). Die EnBW hat Ihre Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform zu bestätigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (nach § 314 BGB) bleibt unberührt.

Preisänderungen, Sonderkündigungsrecht, Anlass und Umfang von Preisänderungen

Preisänderungen (außerhalb der Preisgarantie) erfolgen gemäß der Allgemeinen Bestimmungen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB.

Anlass für Preisänderungen sind folgende Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und -senkungen):

- nur für Strom und Wärmestrom: die Umlagen nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (KWKG- und Offshore-Netzumlage) sowie den Aufschlag für besondere Netznutzung.
- nur für Gas: die Kosten aus dem Brennstoffemissionshandel nach Maßgabe des Brennstoffemissionshandels-gesetzes (BEHG, gültig bis 31.12.2026) bzw. des von EnBW erzielten Marktpreises nach den Mechanismen des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes (TEHG, gültig ab 01.01.2027) (im Folgenden „CO₂-Preis“ genannt), die Umlage der Kosten zur Befüllung der Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (im Folgenden „Gasspeicherumlage“ genannt) sowie die Bilanzierungsumlage für Standardlastprofile
- der Netzentgelte
- der Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung
- der Konzessionsabgabe
- der Strom- bzw. Erdgas- und/oder Umsatzsteuer.
- Unmittelbare Verteuerung oder Verbilligung des Bezugs (inklusive Erzeugung) oder des Transports von Strom bzw. Gas durch Steuern, Abgaben, Umlagen oder vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber in Rechnung gestellter Entgelte infolge nach Vertragsschluss in Kraft tretender deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien oder Maßnahmen des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers, soweit die rechtlichen Grundlagen nichts anderes bestimmen.
- Änderung der Bezugs- oder Vertriebskosten.

Den Umfang von Preisänderungen ermittelt die EnBW durch die Saldierung von Änderungen bei den genannten Kosten unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Bei Kostensenkungen darf die EnBW keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen.

Informationspflicht/Sonderkündigungsrecht im Fall von Preisänderungen (Ausnahmen bestehen bei Änderungen der Umsatzsteuer)

Die EnBW teilt Ihnen Preisänderungen mindestens einen Monat vor deren Wirksamwerden in Textform mit. Im

Rahmen dieser Mitteilung informiert die EnBW Sie in allgemein verständlicher Form und einfache Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen. Ihnen steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die EnBW wird Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Rücktritts- und Widerrufsrecht

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht nicht.

Verbraucher im Sinne des BGB können das gesetzliche Widerrufsrecht ausüben:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stichwort Widerruf, Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe, Telefon: 0721 72586-001, Telefax: 0721 72586-101, E-Mail: kontakt@enbw.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2. Durch die EnBW zu erbringende Leistungen, Wartungsleistungen

Zu erbringende Leistungen

Die EnBW deckt Ihren gesamten über das Strom- bzw. Gasnetz bezogenen Bedarf zu den Bedingungen dieses Vertrags. Die EnBW beliefert Sie nicht, soweit dieser Vertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht (z. B. bei Nachspeicherheizungen) oder soweit die EnBW an dem Bezug oder der Lieferung von Strom bzw. Gas durch folgende Ursachen gehindert ist:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die die EnBW nicht beseitigen kann oder deren Beseitigung der EnBW im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 4 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

Die EnBW ist ebenfalls von der Lieferpflicht befreit, solange

- eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzan-schlusses vorliegt,
- Ihr Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung beruht. Eine Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses kann bei Ihnen zu einem Schaden führen. In diesem Fall informiert die EnBW Sie auf Wunsch unverzüglich über die bei Ihrem Netzbetreiber liegenden Tatsachen, die mit der Schadensverursachung zusammenhängen. Dies gilt allerdings nur, wenn die EnBW die Tatsachen kennt oder in zumutbarer Weise aufklären kann.

Messstellenbetrieb, Wartungsleistungen und gebündelte Produkte

Der Messstellenbetrieb und hierfür anfallende Entgelte sind von den vertraglichen Leistungen umfasst. Wartungsleistungen und gebündelte Produkte jedoch nicht.

3. Zahlungsweise und Zeitpunkt der Abrechnungen

Sie können Zahlungen per Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftmandat leisten. Abrechnungen werden Ihnen in der Regel nach 365 Tagen, gerechnet ab Lieferbeginn, im jährlichen Turnus zur Verfügung gestellt – sofern keine unterjährige Abrechnung im Tarif vereinbart wurde.

4. Haftung und Entschädigung

Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses können Sie ausschließlich gegen Ihren Netzbetreiber geltend machen.

Die EnBW haftet nur für Schäden, die entstanden sind, soweit die EnBW oder Personen, für die die EnBW haftet,

- vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben,
- vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die EnBW insofern nur für vertragstypische und bei Vertragsbeginn vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die Ihre wesentlichen Rechtspositionen aus diesem Vertrag schützen. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung Sie deshalb vertrauen dürfen.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.

Außerdem haftet die EnBW, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z. B. das ProdHaftG). In allen anderen Fällen haftet die EnBW nicht.

5. Lieferantenwechsel

Die EnBW wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

6. Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen

Informationen zu den aktuellen Strom-, Wärmestrom- bzw. Gastarifen sowie dazugehörige Preise der EnBW finden Sie unter www.enbw.com.

7. Kontaktdaten Kundenservice, Verbraucherservice und Schlichtungsstelle

Informationen zum Kundenservice und zu Streitbeteiligungen

Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit Ihrer Belieferung mit Strom bzw. Gas, der Messung der Energie und Ihrem Anschluss wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe

Ihr persönlicher Kontakt:
Telefon: 0721 72586-001
Telefax: 0721 72586-101
E-Mail: kontakt@enbw.com
Internet: www.enbw.com

Wie können Sie den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas erreichen?

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice,
Postfach 8001, 53105 Bonn

Mo – Fr 8:00 – 20:00 Uhr
Telefon: 0228 14 15 16
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Wie können Ihre Fragen bei Beanstandungen gelöst werden und wie können Sie die Schlichtungsstelle erreichen?

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind:

Schlichtungsstelle Energie e. V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 27 57 240-0
Telefax: 030 27 57 240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de